

Beschluss

Es klappert die Mühle auch weiterhin am Bach – Ausnahmen für Mühlen zur Energiegewinnung schaffen

Antragsteller*in: Katharina Schmidt (RV Sonneberg-Hildburghausen)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Wassermühlen wurden über hunderte von Jahren als wichtigste Erzeuger
- 2 mechanischer Energie genutzt. Sie sind Sinnbild der Verwandlung von Getreide zu
- 3 Brot, Zentrum von unzähligen Märchen und Geschichten, aus dem Kulturschatz
- 4 vieler Landschaften nicht wegzudenken. Sie sind gleichzeitig mit ihren
- 5 Geschwistern, den Windmühlen, Vorbild für erneuerbare Energie.

- 6 Heute sind nur noch circa 10% der Wassermühlen in Betrieb und die meisten
- 7 Besitzer*innen haben in moderne Technik zur Stromerzeugung investiert.
- 8 Wasserkraftstrom ist regenerativ und CO2 frei. Viele Wasserkraftwerker*innen
- 9 haben ökologische Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, um den ökologischen
- 10 Schaden so gering wie möglich zu halten. (U.a. Errichtung von Fischtreppen,
- 11 Erhöhung von Restwassermengen, Verkleinerung von Rechenabständen, uvm.).

- 12 Im „Osterpaket“ zur Energiewende ist vorgesehen, dass kleine Wasserkraftwerke
- 13 mit einer Leistung bis 500 Kilowatt, die neu in Betrieb genommen oder
- 14 modernisiert werden, aus ökologischen Gründen künftig nicht mehr gefördert
- 15 werden sollen. Das bedeutet, dass der Betrieb solcher Mühlen dann keine
- 16 garantierte Mindestvergütung und keine über das EEG abgesicherte Abnahmegarantie
- 17 mehr haben werden.

- 18 Wir von Bündnis90/Die Grünen Thüringen werden uns auf Bundesebene dafür stark
- 19 machen, dass Wassermühlen, die bereits Strom aus Wasserkraft erzeugen, im
- 20 Bestand geschützt werden.

- 21 Dafür muss die Modernisierung (Repowering) auch von bestehenden
- 22 Wasserkraftanlagen, die kleiner als 500 kW sind, über das EEG weiterhin
- 23 förderfähig sein, sodass sich für die Betreiber*innen ein Weiterbetrieb
- 24 rentiert. Ziel soll es sein, dass Wasserkraftwerker*innen im Rahmen von energy
- 25 sharing[1] ihren Strom lokal absetzen können und damit unabhängig von
- 26 Förderungen agieren können. Da insbesondere bei zwischenzeitlich aufgegebenen
- 27 Standorten der gewässerökologische Schaden größer als der Nutzen für den
- 28 Klimaschutz ist, sollten – wie im EEG-Entwurf vorgesehen – keine Anreize für
- 29 neue Wasserkraftwerke gesetzt werden.

- 30 Neben der energetischen Nutzung soll auch die Denkmalpflege der Landesregierung
- 31 durch finanzielle Förderung und Beratung zum Erhalt alter Mühlengebäude
- 32 beitragen.

- 33 Mühlen müssen als funktionierendes Element und lebendiges Denkmal der ländlich
- 34 geprägten Kulturlandschaft erhalten bleiben.

- 35 Jeder Beitrag zur Energiewende zählt! Jeder Beitrag zur Akzeptanz der
- 36 Energiewende zählt doppelt!

Unterstützer*innen

Ralf Ziegler (KV Kyffhäuserkreis); Andreas Hornung (RV Wartburgkreis / Eisenach); Frank Augsten (KV Weimarer Land); Mario Urbach (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Steffen Weghenkel (RV wartburgkreis / Eisenach); Ilona Jurk (KV Altenburger Land); Tino Junge (KV Unstrut - Hainich); Antje Rimbach (RV Wartburgkreis / Eisenach); Matthias Schlegel (KV Ilmkreis); Doreen Rath (KV Altenburger Land); Brigitta Wurschi (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Bernhard Stengele (KV Erfurt); Babett Pfefferlein (KV Kyffhäuserkreis); Beate Kittel (RV Sonneberg-Hildburghausen); Michael Binek (RV Sonneberg-Hildburghausen); Heidi Büttner (RV Sonneberg-Hildburghausen); Fabian Eberhardt (RV Sonneberg-Hildburghausen); Detlef Sube (KV Erfurt); Leonard Winter (KV Weimar-Stadt); Justus Heuer (KV Jena)